

Satzung der Gemeinde Günstedt

zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Günstedt – Nebenanlagen in der Straße „Neue Siedlung“ für das Jahr 2006

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und des § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Günstedt, erlässt die Gemeinde Günstedt folgende Satzung.

§ 1

Beitragssatz für die Investitionsaufwendungen im Jahr 2006 - Nebenanlagen Straße „Neue Siedlung“

Für die 2006 erbrachten Investitionsaufwendungen für die „Straßenbaumaßnahmen Nebenanlage Straße „Neue Siedlung“ in der Gemeinde Günstedt beträgt der Beitragssatz. **0,090228 €/m²** gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Claudia Knirsch

Claudia Knirsch
Bürgermeisterin
S i e g e l



Beschlossen am 02.10.2007

Datum d. Ausfertigung: 09.10.2007

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 18.10.2007

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 22.11.2007
Az KomA 022.656.31

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 i.d.F.v. 28.01.2003 (GVBl S. 41) hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Gemeinde Günstedt des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 15.02.2008, Nr.: 04 , Jahrgang 17 , Seite 7 bis 8 nachrichtlich veröffentlicht.

Diese Satzung wird am 11.01.2008 an der in § 11 Abs. 1 dieser Satzung festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 12.01.2008 bis 20.01.2008 angeschlagen.

Ausgehängt am 11.01.2008 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 20.01.2008 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

